

*Nationalrätin Barbara Schmid-Federer, 12. November 2008*

## **Pädophilie: Straftaten verhindern statt beklagen**

---

### **Öffentliche Sicherheit**

„Da sucht sich doch die Polizei bloss eine neue Aufgabe. Arbeitsbeschäftigung. Die Schweiz ist eben zu sicher“: Mit diesen Worten verhinderte ein *IT-Unternehmer* die Diskussion um aktuelle Gefahren aus dem Internet. War das eine Verharmlosung des Problems oder das Nichterkennen aktueller Probleme? Wie auch immer: Der Unternehmer ist einer von vielen:

„Gemessen daran, wie viele Leute täglich Ihre Kreditkartendetails in Internetportale eintippen, kann das gar nicht gefährlich sein“, so das Verdikt des Direktors eines grossen Verbandes.

Meine Damen und Herren, ich will nicht in einer blinden Gesellschaft leben. In einer panisch verschreckten ebenfalls nicht: Aber in einer verantwortungsbewussten. Ich wünsche mir eine Schweiz, die den Herausforderungen der Gegenwart gewachsen ist.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit, so scheint mir, sind im Verlauf der letzten zehn oder zwanzig Jahre ganz neue Dimensionen dazu gekommen. Ich bin keine Historikerin, aber im Grossen und Ganzen ist wohl richtig, dass die Polizei all das, was sie vor hundert Jahren tun musste, noch immer zu tun hat. Dass sehr vieles dazu gekommen ist, ist offensichtlich. Diese neue Dimension fordert uns alle: Sie, die Politik, die Eltern, die Lehrer, ja die Gesellschaft per se.

Als Hüter der Sicherheit mögen Sie wohl denken, neue Probleme seien dazu gekommen, aber die finanziellen Mittel zur Unterstützung Ihrer Arbeit seien nicht

proportional gewachsen, und daran sei gerade diejenige Instanz Schuld, die ich hier vertrete: Die Politik. Dem stimme ich zu, weitgehend jedenfalls.

Natürlich knüpfe ich daran ein „aber“: Genau so, wie SIE erwarten dürfen, dass die Politik ihnen zuhört – auch dann, wenn es kompliziert wird -, genau so erwartet die Politik, dass Sie uns mit Visionen konfrontieren. Herr Hensler möchte gemäss seinem Grusswort am liebsten erfahren, was die IT in 10 Jahren tun könne?

Das ist genau der richtige Ansatz. Ich möchte wissen, wie das Verbrechen in 10 Jahren aussieht. Genau können wir beides nicht wissen, aber die Staatsaufgabe „öffentliche Sicherheit“ braucht einen innovativen „Masterplan“ wie jede andere Branche auch.

Das ist es, was ich mir von Drehscheiben wie SPIK erhoffe: gemeinsames Vorausdenken, gemeinsames Planen. Dabei dürfen ruhig auch unkonventionelle, innovative Ideen aufkommen.

Das Resultat unseres Vordenkens müssen wir dann hinaus tragen – in die Korps, in die Politik und in die Gesellschaft.

## **Vernetzt – und verletzlich**

Wir leben in einer Welt, die an sich wundervoll sein könnte. Die Technologie – gerade auch die Informatik – bringt uns unaufhaltsam Fortschritte, die wir geniessen sollen und dürfen.

Derweil sich beispielsweise eine Wirtschaftskrise grössten Ausmasses aufbaut, bietet das Internet vielen neue, zusätzliche Chancen, sich im Umbruch weiterzuentwickeln. Entsprechend boomen die Online-Businessnetzwerke; Portale wie LinkedIn und Xing verzeichneten in den vergangenen Monaten aufgrund der unsicheren Joblage deutliche Nutzer- und Aktivitätszuwächse<sup>1</sup>. Nur: Solche *Social Networks* sind ein ideales Einfallstor für *Social Engineering*. Die Tücken davon kennen Sie bestens – was einmal im Netz ist, wird nie wieder verschwinden. Was einmal ein lustiges oder

---

<sup>1</sup> Nach: Presstext.ch, 29.10.2008 (<http://www.presetext.ch/pte.mc?pte=081029004>)

unüberlegtes Bilddokument ist, wird später ein potentiell Karrierehemmendes Problem.

Dass virtuelle Welten seltsame Eigendynamik entwickeln können, illustrierte vor wenigen Wochen die unglaubliche Schlagzeile: „Virtueller Mord führt auch in den Knast – Online-Rosenkrieg hat Nachspiel im realen Leben“<sup>2</sup>. Vermutlich haben Sie die Geschichte aus Japan gelesen:

Der Vorwurf, den die reale Justiz an die Täterin erhebt, ist nicht der virtuelle Mord, ausgeübt durch eine – stets in der virtuellen Welt - enttäuschten Liebenden. Nein, der Vorwurf der Justiz besteht darin dass die Frau sich unberechtigterweise Zugang zum Account des Ex-Online-Partners beschafft hat. So gelang es ihr, den Avatar, also ein künstliches ich - des Onlinepartners (der 1000 km weit weg lebt) zu löschen. Laut japanischem Recht drohen im Fall einer Verurteilung bis zu fünf Jahre Gefängnis oder eine Geldstrafe von rund 5.000 Dollar. So schnell kann es gehen, und das virtuelle Spiel wird zu einem Thema für die Polizei.

Man mag darüber denken, was man will – wir stehen vor einer grundsätzlichen Frage: WAS ist im Cyberspace eigentlich statthaft? Alles, was keinen realen Schaden anrichtet? Was aber ist realer Schaden? Heisst real „materiell“? Was ist mit seelischen Schäden? Gelten im Cyberspace Werte? Wenn ja: Welche?

Die Väter des Internets hatten einen Raum des freien Austauschs vor Augen. Informationen sollten frei zugänglich sein, allen staatlichen Autoritäten sei zu misstrauen. Gründervater John Gilmore erklärte: „The Net interprets censorship as damage and routes around it“<sup>3</sup>. Und gerade vor etwa zwei Wochen haben sich die Internetriesen Google, Yahoo und Microsoft zu einer Initiative zum Schutz der Online-Meinungsfreiheit zusammengeschlossen, gemeinsam mit Human Rights Watch. Selbstverpflichtende Richtlinien sollen den Nutzern mehr Privatsphäre und freie Meinungsäußerung im Netz garantieren<sup>4</sup>.

---

<sup>2</sup> Presstext, 24.10.08: Virtueller Mord führt auch in den Knast  
(<http://www.presstext.ch/pte.mc?pte=081024017>)

<sup>3</sup> Uni Trier, Strafbare Handlungen im Internet, 2000, S. 9.

<sup>4</sup> Presstext, 29.10.08: IT-Riesen schließen Pakt zur Online-Meinungsfreiheit  
(<http://www.presstext.ch/pte.mc?pte=081029023>)

## Die Welt des Internet

Wenden wir uns kurz dem Internet im Allgemeinen zu.

Das Internet ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken, und die jüngsten Zahlen sind eindrücklich:

84% der 14- bis 29-Jährigen nutzen das Internet regelmässig, ebenso wie immerhin 41% der Personen ab 50 Jahren. In Summe sitzen 64% der Schweizer Bevölkerung ab 14 Jahren regelmässig vor dem Internet, also täglich oder mehrmals pro Woche.<sup>5</sup>

Aber: 70'000 Menschen in der Schweiz sind *internetsüchtig*. Das heisst: Sie verbringen mehr als 35 Stunden pro Woche privat im Netz. 35 Stunden – das ist fast das Wochenarbeitspensum. Es wird privat aufgewendet für Games, Chat und Pornografie<sup>6</sup>. Der durchschnittliche Schweizer Internetnutzer verbringt dem gegenüber zehn mal weniger Zeit (3,5 Stunden pro Tag) mit dem Internet<sup>7</sup>.

Dass es nicht gut gehen kann, neben 36 Stunden Arbeitszeit noch 35 Stunden pro Woche privat vor dem PC zu hängen, ist offensichtlich. „World of Warcraft“ hat auf diese Weise schon zu Lehrabbrüchen geführt. In einer Gratiszeitung liess ich neulich den Titel „Das ganze Leben ist ein Game“<sup>8</sup>. Ich will das jetzt nicht werten. Aber wenn ein Game das Leben umkrempelt, dann ist vielleicht nicht alles ideal gelaufen.

Zu den 70'000 Internetsüchtigen kommen 110'000 Gefährdete. Und es wäre ein Fehler, zu glauben, nur weil es da um den Cyberspace geht, seien die Symptome virtuell. „Onlinesucht und Abhängigkeit von Alkohol oder einer illegalen Droge zeigen vergleichbare Symptome und Begleiterkrankungen. In beiden Fällen kommt es bei einem exzessiven Gebrauch zu Veränderungen im Belohnungszentrum des Gehirns, die dazu führen, dass alltägliche Belohnungssituationen nicht mehr ausreichen. Betroffene sind immer häufiger und länger online und reagieren nervös oder aggressiv bei Entzug. Häufig wird das Problem von den Betroffenen heruntergespielt

---

<sup>5</sup> Nach: Medienmitteilung SFA, SFA-Süchtig nach Onlinespielen und Chats, 20.10.08 - 10:00 - <http://www.presseportal.ch/de/meldung/100571598>.

<sup>6</sup> Schweiz. Fachstelle f. Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA). In: „Schweizer sind süchtig nach Games und Porno“, ch, 21. Okt 2008, S.5.

<sup>7</sup> Netzticker-News vom 27.10.2008: „Schweizer verbringen immer mehr Zeit im Internet“ – Gemeinsam mit dem Marktforschungsinstitut Skopos hatte Planetactive im Juli/August dieses Jahres eine Online-Panelbefragung durchgeführt.

<sup>8</sup> News, 27.10.2008, S. 12: „Das ganze Leben ist ein Game“.

und es kommt erst zu einer Veränderung, wenn Personen aus dem Umfeld drängen“<sup>9</sup>.

Die Lösung dieser Probleme ist nicht einfach eine Polizeiaufgabe. Es ist gleichzeitig eine gesellschaftliche und politische Aufgabe.

## **Elektronischer Zahlungsverkehr**

Ein weiterer IT-Bereich ist der elektronische Zahlungsverkehr.

In einigen Kreditkartenlesern grosser Lebensmitteldiscounter wurden vor kurzem kleine Zusatzplatinen entdeckt, die Kreditkartendaten sammeln und einmal am Tag per Mobilfunk an eine Nummer eines pakistanischen Zentrums senden. Betroffen von dieser neuartigen Form des Kreditkartenbetrugs sind nach Recherchen des *Wall Street Journal* vornehmlich britische Filialen von Wal-Mart und Tesco. Der Schaden soll sich nach Angaben der britischen Strafverfolgungsbehörden bereits auf umgerechnet 37 bis 75 Millionen Euro belaufen.“ Und weil in der globalisierten Welt alles schneller geht als früher, wurden schon hunderte solche Lesegeräte in Irland, Belgien, Holland und Dänemark gefunden.

Ähnliche Meldungen gehen beim E-Banking ein: Je länger je einfacher wird Geld illegal entwendet. Normale Bürger unseres Landes fragen sich vermehrt, ob es nicht besser wäre, Einzahlungsscheine wie früher auf die Post zu bringen.

## **Mobile Kommunikation**

Erwähnenswert bleibt noch die mobile Kommunikation.

Mein Handy ist etwas Grossartiges, es ermöglicht mir die Vernetzung in unserer Gesellschaft. Es ist praktisch. Natürlich kann man darüber philosophieren, ob nicht manch ein Gespräch nur entsteht, weil die technischen Mittel da sind. Gleichzeitig ist

---

<sup>9</sup> Medienmitteilung SFA, 20.10.08.

es unstrittig, dass Ihre mobilen Abfragemöglichkeiten die Effizienz Ihrer Arbeit gesteigert haben.

Mobile Devices sind inzwischen zu veritablen und hochspezifizierten Spionage- und Terrorvektoren geworden, wie ich mich belehren lassen durfte. Beispielsweise kann man mit Handy-Video-Funktionen Bombenangriffe steuern – darin sind sich die US-Armee und Al Kaida offenbar einig<sup>10</sup>. Immerhin etwas.

Das Handy in Kombination mit Mashups wie dem Mikro-Blog-Dienst Twitter ist offenbar fast alles, was man heutzutage noch braucht, um einen grösseren Anschlag zu organisieren und fernzusteuern.

An all diesen Beispielen erkennen wir die neuen Herausforderungen, vor welche uns die digitale Welt stellt.

## **Standort Schweiz**

Wenn wir bis vor kurzem daran gezweifelt haben mögen, dass IT die Schweiz nicht nur bereichert, besser vernetzt und wettbewerbsfähiger macht, sondern dass sie auch die Verwundbarkeit des ganzen Standorts grundsätzlich neu definiert, so haben wir inzwischen dazu gelernt.

Was wir brauchen, ist beispielsweise eine Spionageabwehr mit sämtlichen Mitteln, auch solchen, die brandneu sind. Wenn wir über den Wirtschaftsstandort Schweiz nachdenken, dann sind IT im allgemeinen und das Internet im Besonderen nicht nur Wachstumsmotoren und Promotionsplattform, sondern Angriffsvektoren und Diffamierungsbühne. Immerhin gibt es die ersten Schlagzeilen zu „Cyberkrieg“<sup>11</sup> und zu „Diffamierung im Web“<sup>12</sup>.

Erinnern Sie sich an den Fall von einem 26jährigen Tessiner, der sich nach einem kurzen Chat nach Zürich aufmachte, um Sex zu haben mit einer 13jährigen? Das

---

<sup>10</sup> Inside IT, Montag, 27.10.2008: Twitternde Terroristen ([http://www.inside-it.ch/frontend/insideit?&site=ii&\\_d= \\_article&news.id=15881](http://www.inside-it.ch/frontend/insideit?&site=ii&_d= _article&news.id=15881))

<sup>11</sup> IT Reseller, 11. August 2008 (Online-Redaktion): Cyber-Krieg im Kaukasus ([http://www.itreseller.ch/news/nw\\_single.cfm?nw\\_id=31556](http://www.itreseller.ch/news/nw_single.cfm?nw_id=31556))

<sup>12</sup> Presstext 05.09.2008, Diffamierung im Web: Konsumenten rechnen ab / "Vorgehen gegen derartige Rufschädigung in der Regel schwierig" (<http://www.presstext.ch/pte.mc?pte=080905029>)

vermeintliche Mädchen war jedoch ein Polizist, früheren Verkehr mit einer dreizehnjährigen hatte der Mann im Chat schon „gestanden“, auf seiner Harddisk war Kinderpornographie – und das Bundesgericht sprach ihn am 16. Juni 2008 frei.

Letztlich wegen Verfahrensfehlern und Unklarheiten in der Gesetzgebung.

Verschiedene Polizeikorps haben das Urteil analysiert und die Konsequenzen daraus gezogen – es enthielt ja gleichsam eine Gebrauchsanweisung, wie vorzugehen sei, dass man hinterher nicht in ein Beweisverwertungsverbot tappe.

Die Stadtpolizei Zürich hat seit dem letztem Freitag dem 07.11. die geforderten Verfügungen vorliegen – also erst seit ein paar Tagen.

Sie kann also wieder handeln – so, wie es das Bundesgericht verlangt. Allerdings: Die neue Eidgenössische Strafprozessordnung – sie gilt ab dem 1. Januar 2011 – sieht verdeckte Ermittlungen zur Prävention schwerer Straftaten nicht mehr vor.

Art. 286 a. ist klar: „Die Staatsanwaltschaft kann eine verdeckte Ermittlung anordnen, wenn der Verdacht besteht, eine in Absatz 2 genannte Straftat *sei begangen worden*.“ Zu den aufgelisteten Straftaten gehört Art. 187 StGB, Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren. Zu Deutsch: Gemäss neuer, endlich eidgenössisch vereinheitlichter Strafprozessordnung muss das 13jährige Mädchen die sexuelle Handlung erlitten haben, bevor die Polizei einschreiten darf – es sei denn, die Kantone regeln dies anders.

Hier muss der Gesetzgeber meines Erachtens noch einmal über die Bücher gehen. Es kann nicht sein, dass 26 verschiedene Kantonale Regelungen bestimmen, was Sie im Vorfeld einer Strafuntersuchung getan werden darf und was nicht.. Meines Erachtens ist es zwingend, dass auf eidgenössischer Ebene geregelt wird, dass eine verdeckte Ermittlung auch dann angeordnet werden kann, wenn der Verdacht besteht, dass eine schwere Straftat *droht*. Den entsprechenden Vorstoss werde ich in der Wintersession einreichen.

In einer früheren Motion habe ich im Frühling 2008 den Bundesrat aufgefordert, die gesamte Problematik des Chattens, inklusive Strafverfolgung, als Gesamtpaket zu beurteilen und Massnahmen zu ergreifen. Die Motivation dazu erhielt ich durch konkrete, schockierende Erlebnisse die ich in Zusammenhang mit Chaträumen erfahren habe. Ich habe einen Selbstversuch gemacht und mir ein Pseudonym zugelegt. Als Daniela, 13, habe ich mich in einen Chat eingeloggt. Nach 43

Sekunden wollte der erste 20 Jahre ältere Mann Sex mit mir haben. Er hinterliess aber nur seine Emailadresse zwecks Kontaktaufnahme meinerseits, was ich dann doch sein liess. Andere blieben da wesentlich hartnäckiger. Ein 36jähriger Mann erklärte mir 13jährigem Mädchen, wie er gerade aus der Dusche gekommen sei und dass er eine Webcam hätte. Das war nach 10 Minuten.

Wir wissen heute, dass Jugendliche im durchschnittlichen Alter von 11 Jahren zum ersten Mal in Chaträumen mit Pornografie in Kontakt kommen. Die meisten Eltern haben keine Ahnung davon.

Gestatten Sie bitte noch einen weitere Blick in den „Tessiner Fall“, also den Fall des Chatters, der anstelle des 13jährigen Mädchens die Polizei vorfand. Er erhellt ganz deutlich, an welchem Scheideweg die Gesellschaft, die Legislative und die Exekutive heute stehen.

Eines der Probleme, die letztlich zum Freispruch geführt haben, ist, dass im Gesetzgebungsprozess vermutlich niemand an den Cyberspace dachte. Das Bundesgericht jedenfalls schreibt, aus den Verhandlungen gehe hervor, „dass auch das Parlament bei der verdeckten Ermittlung relativ langfristige und heikle Einsätze namentlich im Rahmen der Bekämpfung des Betäubungsmittelhandels und der so genannten organisierten Kriminalität im Auge hatte“<sup>13</sup>. Festzustellen, dass der „Chat im Internet ein Medium der besonderen Art“<sup>14</sup> ist, blieb den Richtern vorbehalten – einschliesslich der sich daraus ergebenden Erwägungen.

Es ist an uns allen, dafür Sorge zu tragen, dass die Parlamente nicht die Debatten der Vergangenheit führen, wenn es um die Zukunft geht. Gesetze haben so zu sein, dass sie den Anforderungen des digitalen Zeitalters entsprechen. Wir werden heute noch einiges hören über den Zusammenhang von Cyberspace und Organisierter Kriminalität. Sicher ist, dass Kinder heutzutage einen Handelspreis haben. Er liegt je nach Kundenwunsch und nach Geographie zwischen 2'000 und 20'000 Franken. Sicher ist weiter, dass der Konsum (und die Produktion) von Kinderpornographie aus früher sehr engen (gutbetuchten) Kreisen dank der IT aufgestiegen ist zu einem deutlich breiteren Phänomen geworden ist. Dennoch sind die Zirkel immer noch sehr verschlossen – aber es gibt sie, auch in der Schweiz. Der soziale Aufstieg in solchen

---

<sup>13</sup> Kassationshof in Strafsachen 6B.777/2007, Erwägungen, 3.1.1.

<sup>14</sup> Kassationshof in Strafsachen 6B.777/2007, Erwägungen, 3.8.1.

Communities führt über die Produktion. Und, ich möchte hier ganz deutlich werden: Die Produktion schliesst den gefilmten Tod von Kindern nicht selten mit ein.

Meine Damen und Herren – der Bundesrat hat 2008 geschrieben:

„Das geltende Recht ermöglicht es, auf der Grundlage des Medienstrafrechts und der allgemeinen Grundsätze über Täterschaft und Teilnahme erfolgreich Delikte zu ahnden, die mittels elektronischen Kommunikationsnetzen wie Internet oder Mobiltelefonnetz begangen werden“<sup>15</sup>. Das kann sehr gut sein – ich will auch keine separate Cyber-Gesetzesflut.

Aber: Es ist jedes neue Gesetz auf Herz und Nieren dahingehend zu prüfen, ob es dem Cyberspace wirklich gewachsen ist. Es darf nicht sein, dass ein Täter frei kommt, weil der Gesetzgeber einen unvollständigen Geltungsbereich im Auge hatte. Und es kann nicht sein, dass man angesichts der gravierenden Dimensionen des schweren, organisierten Verbrechens und angesichts seiner globalen Agilität nur Reaktiv ermitteln darf.

## Schluss

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zum Schluss. Ursprünglich wurde ich angefragt, über die Erwartungen des Souveräns an die Polizei nachzudenken. Das ist gar nicht so einfach. Denn wir sind alle gefordert. Ich versuche es in 5 Punkten.

1. Es gibt eine **Verantwortung der Polizei**, über die aktuelle Lage hinaus zu denken. Welches sind die Verbrechen der Zukunft? Welches sind die Mittel, die Sie demnach – in der strategischen Sicht – brauchen werden? Die Politik muss das wissen – unter anderem, um es Ihnen zu ermöglichen, das Wissen aufzubauen und zu erhalten.
2. Es gibt eine **Verantwortung der Industrie**, über die aktuellen Geschäfte hinaus zu denken. Ich hoffe sehr, dass SPIK der staatlich-private Think Tank wird, der genau diesen gemeinsamen Prozess stimuliert. Es freut mich auch

---

<sup>15</sup> Medienmitteilungen, EJPD, 28.02.2008: Die Netzwerkkriminalität wirksamer bekämpfen (<http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2008/2008-02-28.html>)

sehr, dass SPIK es übernehmen will, Fakten zu erheben, statt immer nur zu fordern: Ziel ist es, eine in Deutschland längst durchgeführte Erhebung über die Grösse des Problems der sexuellen Viktimisierung im Internet durchzuführen.

3. Es gibt auch eine **Verantwortung der Politik**. Unsere Aufgabe ist es, hinzuhören. Wir müssen Ihnen zuhören, versuchen, zu verstehen worum es geht. Um dann jedes neue Gesetz auf Herz und Nieren dahingehend zu prüfen, ob es dem Cyberspace wirklich gewachsen ist. Einer der Leiter dieses Kongresses sprach einmal davon, es gehe darum, die Staatsaufgabe „öffentliche Sicherheit“ digital zu denken. Das ist eine Menge Arbeit, denn den Cyberspace und seine unzähligen Verflechtungen mit dem richtigen Leben muss man zuerst verstehen. Aber es stimmt schon, wir müssen das angehen. Da könnte man sich unter anderem fragen, warum eigentlich der Verkauf jeglicher IT-Ausrüstung – beispielsweise auch solcher, die man nur zum Passwort-Knacken brauchen kann – an Kriminelle straffrei ist. Oder warum Verschlüsselungsprogramme hierzulande nicht nur verkauft und eingesetzt werden dürfen, wenn sie eine „Hintertür“ aufweisen, die den Strafverfolgungsbehörden etwa auf richterliche Anordnung zu öffnen ist. Kanonen verkaufen wir ja auch nicht jedem, und Programme sind heutzutage potentiell schädlicher.
4. Es gibt die spezifische **Verantwortung der Kantone**: Die Schweiz hat eine einzigartige Geschichte, auf die wir alle zu recht stolz sind. Aber ist es wirklich richtig, bei JEDER Frage die kantonale Polizeihochheit anzunehmen? Wir sind auch geworden, was wir sind, weil wir im richtigen Moment zusammenstanden.
5. Es gibt aber auch eine **Verantwortung der Gesellschaft**, jedes einzelnen Mitglieds des Soveräns. Wir – wir alle hier, als Bürger – können und dürfen nicht einfach alles, was heikel ist, auf Politik und Polizei abwälzen. Denn wenn Sie alles kontrollieren und sanktionieren müssten, wären wir bei einem Polizeistaat angelangt. Und dorthin will in unseren Breiten- und Längengraden niemand. Was wir hingegen dringend lernen müssen, ist der kontrollierte Gebrauch der IT. Es ist nicht alles cool und sexy, was das Web erlaubt. Und es ist nicht alles, was im Web passiert, ein Kavaliersdelikt. Ich bin unter

anderem zu den Nationalratswahlen angetreten, weil ich um Cybercrime wusste. In den letzten Wochen aber ist mir eines erst richtig klar geworden: Es gilt, unermüdlich den Weg durch die Schulen anzutreten. Gemeinsam mit SPIK werden wir etwas auf die Beine stellen: Ich will erreichen, dass sämtliche ahnungslosen Eltern *chatten*.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit – und für Ihre unermüdliche Arbeit.